



# VdDD KOMPAKT

Leittarif

Vergleich-  
barkeit

Vergütung

Praxisnähe

Dienst-  
gemeinschaft

## Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) sind ein bundesweit gültiger Tarif für Mitarbeitende diakonischer Einrichtungen. Sie gelten direkt und unmittelbar für rund 150.000 Beschäftigte. Darüber hinaus gibt es mehrere regionale Tarife in der Diakonie, die sich oft an der Struktur der AVR DD orientieren. Deswegen gelten die AVR DD auch als Leittarif in der Diakonie.

### Wie werden die AVR DD verhandelt?

Die AVR DD werden im sogenannten Dritten Weg verhandelt: also in einer Arbeitsrechtlichen Kommission, in der die gleiche Anzahl von Mitarbeiter- und Dienstgebervetretern sitzen. Die Kommission beschließt im Konsens z.B. Entgelterhöhungen, Änderungen zum Urlaubsanspruch, zur Arbeitszeit oder zu Regelungen zur kirchlichen Zusatzrente. Sollte einmal kein Konsens hergestellt werden, kann der Schlichtungsausschuss – der aus je drei Vertretern der Mitarbeitenden und Dienstgeber besteht – angerufen werden. Dem Ausschuss sitzt ein unabhängiger, unparteiischer Schlichter vor. Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses sind bindend.

### Warum hat die Diakonie Deutschland eigene Tarifregelungen?

Diakonische Einrichtungen gibt es (fast) überall in Deutschland. Manche Träger sind nicht nur an einem Ort präsent, sondern bieten ihre Hilfe in unterschiedlichen Bundesländern und Regionen an. Auch die Bandbreite diakonischer Angebote ist enorm: ob Altenhilfe, Beratung für Suchterkrankte, Krankenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe oder Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen. Die Diakonie deckt das gesamte Spektrum sozialer Hilfen ab. Entsprechend unterschiedlich sind die Tätigkeiten. Trotz dieser Vielfältigkeit: Alle Mitarbeitenden der Diakonie sind Teil der Dienstgemeinschaft und tragen

ihren Teil dazu bei, den Auftrag Jesu in Wort und Tat erlebbar werden zu lassen. Sie helfen, unterstützen und engagieren sich für ihre Patienten und Klienten jeden Tag aufs Neue – diese Motivation eint sie.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten und einheitliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Diakonie zu sichern, wurden deshalb die AVR DD als bundesweiter Tarif gemeinsam von diakonischen Mitarbeitenden und Dienstgebern entwickelt.

### Vorteile der AVR DD:

- Sie bieten einen bundeseinheitlichen Tarif: Das sichert den Betriebsfrieden – durch die Verlagerung von Verteilungskonflikten auf eine überbetriebliche Ebene – insbesondere bei Trägern, die in mehreren Bundesländern oder Regionen Einrichtungen führen.
- Sie gewährleisten eine angemessene Vergütung: Im Vergleich zu anderen Tarifen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft garantieren die AVR DD den Beschäftigten in den allermeisten Berufsfeldern eine (weit) überdurchschnittliche Vergütung.
- Sie sind lebensnah: Denn das vergleichsweise hohe Einstiegsgehalt ist für Menschen attraktiv, die sich am Anfang ihres Berufslebens befinden und/oder gerade eine Familie gründen. Familien mit Kindern werden zudem mit einem Kinderzuschlag unterstützt. In Hinblick auf das Alter sehen die AVR DD eine kirchliche Zusatzversorgung vor, die zum allergrößten Teil vom Dienstgeber finanziert wird und dazu beiträgt, den Lebensstandard im Rentenalter zu sichern.
- Sie richten sich ausschließlich nach der Tätigkeit: Ein beruflicher Aufstieg ist damit nicht unbedingt an die formale Qualifikation gebunden, es sei denn der Gesetzgeber fordert diese zwingend ein. Das System ist damit durchlässiger und gerechter.
- Sie sind nachvollziehbar, rechtssicher und gewährleisten Vergleichbarkeit: Denn für die Eingruppierung werden Berufsbilder und

# VdDD KOMPAKT

Tätigkeiten herangezogen, die in der Diakonie häufig vorkommen. Vergleichbare Tätigkeiten werden gleich bezahlt.

- Sie sind praxisorientiert: Denn sie wurden von Mitarbeitenden und Dienstgebern aus der Praxis heraus entwickelt und spiegeln deshalb die realen Bedingungen vor Ort wider.

## Table: Gehälter in ausgewählten Berufen

Monatsgehalt in Euro, Stichtag: 01.03.2018

	1. Jahr	5. Jahr	20. Jahr	Jahres-Sonderzahlung	Arbeitszeit in Std. pro Woche
<b>Erzieher/in</b>					
AVR DD West, EG 7 ab 01.03.2018	2.910	3.064	3.370	100 %	39,0
AVR DD Ost, EG 7 ab 01.03.2018	2.910	3.064	3.370	100 %	40,0
AWO NRW, EG 8 ab 01.11.2017	2.521	2.932	3.264	90 %	38,5
AVR Caritas Nord, S 8a ab 1.07.2017	2.578	3.029	3.592	82 %	39,0
<b>Sozialpädagoge/in</b>					
AVR DD West, EG 9 ab 01.03.2018	3.585	3.774	4.151	100 %	39,0
AVR DD Ost, EG 9 ab 01.03.2018	3.585	3.774	4.151	100 %	40,0
AWO NRW, EG 9 ab 01.11.2017	2.698	2.998	4.163	80 %	38,5
Caritas Nord, S 11b ab 01.07.2017	2.846	3.349	4.216	72,5 %	39,0
<b>Bankkaufmann/-kauffrau</b> TV Privates Bankgewerbe	2.578	2.856	3.429	100 %	39,0
<b>Kfz-Mechatroniker/-in</b> TV Kfz-Gewerbe BaWü	2.723	2.858	2.858	80-110 %	36,0
<b>Verkäufer/-in</b> TV Einzelhandel NRW	1.729	2.230	2.528	112,5 %	37,5
<b>Versicherungskaufmann/-kauffrau</b> TV Private Versicherungswirtschaft	2.719	2.943	3.376	130 %	38,0

Hinzu kommen ggf. Zulagen und Zuschläge sowie Beiträge zur Altersvorsorge, Abkürzungen: AVR DD = Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland, TV= Tarifvertrag; die Jahressonderzahlung bezieht sich auf das Monatsgehalt.

Stand: 29.05.2018